



Liebe Fischer und Freunde des FKZ,

In der Fischerei ist seit dem letzten News Letter vieles passiert.

Aufs neue Jahr hat das „schweizerische kompetenzzentrum fischerei SKF“ seine Tätigkeit aufgenommen. Das SKF finden Sie im Internet unter: www.kompetenzzentrum-fischerei.ch.

Während der Messe „Fischen Jagen Schiessen“ fand die gutbesuchte „Konferenz für Präsidenten von Vereinen, Sektionen und Kantonalverbänden“ statt. Leider glänzte dabei der Kanton Zürich nicht mit reichlichen Teilnehmern.

Der FKZ hat die Gelegenheit wahrgenommen und sich zur „Restwassersanierung Kraftwerk Rheinau“ geäußert. Dabei haben wir unsere Anliegen eingebracht und hoffen, dass diese angemessen berücksichtigt werden.

Mit einigem Stolz schauen wir vom FKZ auf den wohl erfolgreichsten Vortragsabend zurück. Eine gute Organisation und kompetente Referenten lockten eine grosse Anzahl Interessierte in die Fischzuchtanlage Stäfa.

Etwas gar befremdet hat mich der Beitrag „Fischer und Kantone im Clinch“ aus der NZZ am Sonntag vom 19. Februar. Nachdem wir vor 2 Jahren, etwas gar gutgläubig, unsere Initiative zurückgezogen haben, wird nun das minimal Erreichte von den Bauern bekämpft. Ausgerechnet der Bauernstand, welcher bezüglich Gewässerschutz mit uns am gleichen Strick ziehen sollte ist einmal mehr am „Chlönen“. Aber das ist eigentlich verständlich. Sie wollen ja beim nächsten Hochwasser wieder Grund zum Klagen

haben, auch ist es weniger aufwändig, bei Trockenheit, das Wasser aus einem kanalisiertem, als aus einem natürlichen Bachbett zu pumpen.

Ich für meinen Teil habe daraus die Konsequenzen gezogen. Ich kaufe nach Möglichkeit keine einheimischen Landwirtschaftsprodukte mehr. Angenommen die 30'000 organisierten Fischer kaufen jedes Jahr für 5'000 Franken einheimische Produkte. Wenn diese auf einheimische Landwirtschaftsprodukte verzichten, würden dem Bauernstand 150 Mio. Umsatz entgehen. Wenn das alle Unterzeichner der Initiative tun, dann können wir unseren Unmut mit 800 Mio. kundtun.

Na ja, das nützt vermutlich auch nicht viel. Deren Einnahmeausfall würde mit Direktzahlungen und Subventionen auf Kosten des Gewässerschutzes ausgeglichen und wir sind wieder einmal mehr die Gelackmeierten.

Urs Meier, VP FKZ





Die Seeforelle zieht die Fischer an

ZÜRICHSEE. Die Seeforelle mobilisiert: 95 Hobbyfischer aus dem ganzen Kanton Zürich lassen sich in der Stäfner Fischzuchtanlage die Gewohnheiten des Fisches näherbringen.

MARIA ZACHARIADIS

Die Quintessenz des Vortragsabends ist: Es tummeln sich reichlich Seeforellen im Zürichsee. Doch sie beißen einfach nicht. Und damit bringen sie die Sportfischer zur Verzweiflung. So schliessen diese nicht selten daraus, dass es schlecht bestellt sein muss um den Seeforellenbestand.

Auch an der jährlichen Seeforellen-Eröffnung am Stephanstag, wenn nach fast dreimonatiger Schonzeit die Seeforelle wieder befischt werden darf, dominiert seit Jahren das Mitmachen. Es blieb auch letztes Jahr am 26. Dezember nur wenigen vorbehalten, beim Eröffnungsreigen das grosse Los zu ziehen. Dieser Zustand wirft bei den rund 3500 Fischern, deren Interessen der Fischereiverband des Kantons Zürich (FKZ) wahrnimmt, Fragen auf. Nur so kann sich der FKZ, der einmal im Jahr die Mitglieder der Zürcher Fischereivereine zu einem Informationsabend einlädt, den regen Zulauf in Stäfa erklären. Die am letzten Donnerstag erschienenen 95 Hobbyfischer sind im Vergleich zu den durchschnittlich zehn Teilnehmern der Vorjahre ein Gradmesser für das Interesse.

Es gilt, den Lebensraum der Seeforelle zu verbessern und ihr Laichgebiet zu erschliessen. Denn immer mehr Bäche und Flüsse sind für wandernde Fische nicht mehr durchgängig. In einer durch Überbauungen überhandnehmenden

Umgebung werden Zuflüsse in Seen aufgehoben oder so kanalisiert, dass Fische nicht mehr zum Laichen in ihren Geburtsfluss steigen können. «Um Massnahmen optimal umsetzen zu können, muss man die Biologie der Seeforelle kennen», sagte Andreas Hertig zum Publikum in der Bruthalle, wo ausser Seeforelleneier auch rund 110 Millionen Felcheneier in 200 Gläsern zu bestaunen sind.

Nicht die Faust im Sack machen

Der Adjunkt der Zürcher Fischerei- und Jagdverwaltung referierte über den Lebenszyklus der Forelle und veranschaulichte anhand von Untersuchungen, dass das Überleben einer abwandernden Forelle nicht von ihrem Alter abhängt. «Es kommt auf die Länge des Fisches an; denn je grösser die Forelle bei ihrer Ankunft im See ist, desto sicherer entgeht sie dem Egli.» Also müsse der Mensch, meinte Hertig, «die Natur imitieren und schlicht grössere Fische aussetzen». So messen die Fische, die aus der Stäfner Zuchtanlage in den See ausgesetzt werden, 15 bis 20 Zentimeter.

Interessant für Nichtfischer ist, dass Mitglieder der Fischer-Vereinigung Stäfa- Männedorf-Uetikon sich bei der Aufzucht von Seeforellen-Jährlingen in der Stäfner Fischzuchtanlage beteiligen. Der Präsident der Vereinigung, Ruedi Frischknecht, erzählte, dass die Sportfischer bei diesem Projekt seit 2007 mitmachten, «um unseren Beitrag zu leisten an einen gesunden Forellenbestand im See, anstatt nur die Faust im Sack zu machen».

Nach der Übernahme der Jungfische im Mai gelangen diese in Tröge, wo sie während 28 Wochen gefüttert werden.



16 Männer verrichten im Turnus frühmorgens diese Arbeit. Fischereiaufseher Arno Filli ist es, der in der Anlage 300 Muttertiere hält. Nach der Laichreife betäubt er sie mit Nelkenöl, damit er den Rogen (Eier) abstreifen kann.

6000 Joghurtbecher Plankton

Filli verbiete Kollegen zu behaupten, er sei wieder «am Usdrucke». «Bei uns wird sanft gestreift, die Laichentnahme geht fast von selber», erklärte er. Darauf werden der Laich mit Spermien der Milchner (männliche Forelle) befruchtet und auf Brutsieben in Kästen ausgebrütet, bis die Brütlinge - rund 600000 jährlich - ausschlüpfen. Mit Plankton werden die Jungfische sechs Wochen lang gefüttert, bis sie eine Länge von drei Zentimetern erreicht haben. «Wir verfüttern pro Jahr 6000 Joghurtbecher Plankton, das wir selber im Greifensee fangen», erklärte Filli. Und dann gelangen seine «Schützlinge» in die besagten Tröge zur weiteren Aufzucht, bis sie gross genug sind, um von den Hobbyfischern entlang des Zürichseeufers in die Freiheit entlassen zu werden. Auf dass sie eines Tages, inzwischen an Länge und Gewicht zugenommen, von denselben Menschen wieder aus dem Wasser geangelt werden.

Restwassersanierung Kraftwerk Rheinau

Stellungnahme des Fischereiverbandes des Kantons Zürich zum ENHK/EKD Gutachten vom 22.12.2011

Sehr geehrte Damen und Herren

Der FKZ bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) und der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD). Wir nehmen an, dass damit die letzte wesentliche Entscheidungsgrundlage vorliegt und die Restwasser-Sanierungsverfügung bis Mitte 2012 erlassen werden kann. Nachdem 1991 die Sanierungspflicht den Weg ins eidgenössische Gewässerschutzgesetz (GSchG) gefunden und das eidgenössische Parlament die Umsetzungsfrist von 15 auf 20 Jahre (bis 2012) verlängert hat, ist es nun an der Zeit, die entsprechenden Massnahmen in die Tat umzusetzen und dem Rhein an dieser Stelle wieder einen Teil seiner ursprünglichen Dynamik zurück-zugeben. Wir erwarten, dass die Sanierung in Absprache mit dem Regierungspräsidium Freiburg in Anlehnung an die EU Wasserrahmenrichtlinie bis 2015 umgesetzt wird.

Im Folgenden äussern wir uns zu den Inhalten des Gutachtens vom 22.12.2011, welches aus unserer Sicht sehr sorgfältig und mit hoher Fachkompetenz abgefasst wurde. Wir begrüssen ausdrücklich, dass ENHK und EKD ein gemeinsames Gutachten erstellt haben und damit dokumentieren, dass sich unbedingt eine Lösung finden muss, welche sowohl die gewässerökologischen als auch die land-

schafts- bzw. ortsbildschützerischen Anforderungen erfüllt. Das Gutachten legt plausibel dar, dass keine der bisher vom BFE zusammen mit der Axpo AG vorgeschlagenen Varianten diese Anforderungen erfüllt.

Wir begrüßen weiter, dass sowohl die ENHK als auch die EKD von einer Sanierung auf Grund von Art. 80 GSchG ausgehen und nicht von einer blossen „Verbesserung gegenüber dem unbefriedigenden Ist-Zustand“.

Das Gutachten selbst geht aufgrund der Aufgabenstellung für ENHK und EKD nicht detailliert auf die Erreichung der Vorgaben nach Art. 80 GSchG ein, sondern fokussiert auf die Beschreibung der Schutzobjekte und die Ableitung der Schutzziele. Es ist in diesem Zusammenhang insbesondere festzuhalten, dass beide Kommissionen den ausserordentlichen Seltenheitswert von freien Fließstrecken am Hochrhein hervorheben und dem Aufwertungspotential in den Staustrecken innerhalb des BLN-Objekts Untersee-Hochrhein eine „auch im gesamtschweizerischen Massstab herausragende Bedeutung“ zumessen. Eine „Lösung“, welche den Rheinabschnitt zwischen Hauptwehr und oberem Hilfswehr eingestaut belässt, stattdessen gewässerökologisches Potential zu nutzen, erfüllt daher den Sanierungsauftrag nicht.

Eine umfassende Würdigung des Gutachtens kann allerdings nur unter Bezugnahme auf die rechtlichen Rahmenbedingungen von Art. 80 GSchG erfolgen. Während im Anwendungsbereich von Art. 80 Abs. 1 GSchG die entschuldigensbegründenden Eingriffe in bestehende Wassernutzungsrechte und damit die wirtschaftliche Tragbar-

keit die Grenze der möglichen Sanierungsmassnahmen bildet, entfällt diese Grenze bei den Sanierungsmassnahmen nach Art. 80 Abs. 2 GSchG. Das Gutachten macht deutlich, dass hier ein Anwendungsfall von Art. 80 Abs. 2 GSchG vorliegt. In einem solchen Fall ist die Anordnung weitergehender Sanierungsmassnahmen im Sinne von Art. 80 Abs. 2 GSchG zwingend. Die Notwendigkeit einer allfälligen Entschädigungspflicht im dafür vorgesehenen Verfahren ändert daran nichts.

Das Gutachten kommt deshalb unserer Ansicht nach zu Recht zum Schluss, dass der Schlüssel zu einem befriedigenden Kompromiss aller Interessen bei deutlich höheren Restwassermengen liegt als sie bisher vom BFE und dem Kraftwerk ins Auge gefasst wurden.

Wir haben das am Runden Tisch vom 19.4.2011 erläutert und betont. Beilage.

Hauptantrag

Gemäss Gutachten wäre die Variante B3 mit dem vollständigen Abbruch beider Hilfswehre im Hinblick auf das Sanierungsziel gemäss GSchG die beste Variante, bei der allerdings auch Restwassermengen von 150 m³/s noch nicht ausreichen, um den hochrheintypischen Flusslandschaftscharakter zu wahren. Wir würden deshalb aus grundsätzlichen Überlegungen diese Variante B3 mit entsprechend erhöhten Restwassermengen begrüßen. Diese würde eine völlig frei fließende Restwasserstrecke und die freie Fischwanderung, welche im Rahmen der ökologischen Sanierung gemäss GSchG Art. 80 ein zentrales Element darstellt, voll gewähren. Diese Variante lässt

jedoch eine langwierige Auseinandersetzung befürchten. Im Interesse einer raschen Realisierung der Sanierung unterstützen wir deshalb als Kompromiss den von den Kommissionen vorgelegten Hauptantrag, die Restwasseranierung gemäss Variante B2+150 auszuführen. Diese Variante sieht den vollständigen Rückbau des unteren Hilfswehrs und den Teilrückbau des oberen Hilfswehrs vor sowie eine Erhöhung der Restwassermengen auf mindestens 150 m³/s

Eventualanträge

Bei ENHK und EKD scheint eine rechtliche Unsicherheit bezüglich der Möglichkeit der Erhöhung der Restwassermengen zu bestehen, stellen die Kommissionen doch insbesondere den Eventualantrag E2 nur unter der Voraussetzung, dass allenfalls eine Erhöhung der Restwassermengen auf mindestens 150 m³/s vor Erneuerung der Konzession aus rechtlichen Gründen nicht möglich sein sollte. Im Anwendungsbereich von Art. 80 Abs. 2 GSchG gibt es jedoch angesichts des klaren Befunds des Gutachtens und des darauf basierenden Hauptantrags unseres Erachtens keinen rechtlichen Grund, welcher diesen erforderlichen Restwassermengen entgegensteht.

Da wir aus obengenannten Gründen für einen Abbruch der Hilfswehre entstehen, erscheint uns der Eventualantrag E2, nämlich eine Variante mit mindestens 60 m³/s Restwasser, einer grösseren Absenkung des oberen Hilfswehrs (>50%) und einem vollständigen Rückbau des unteren Hilfswehrs, angesichts der klaren Ergebnisse des Gutachtens problematisch. Einerseits müsste ein zusätzlicher Fischpass mit unbekannter Funktionstüchtigkeit ge-

baut werden, andererseits befürchten wir einen teilweise bleibenden Aufstau der oberen Restwasserstrecke. Sollten dem Hauptantrag von ENHK und EKD entgegen unserer Auffassung doch rechtliche Hindernisse im Weg stehen, müsste Eventualantrag 2 deshalb wenigstens dahingehend abgeändert werden, dass die rechtlich maximal möglichen Mindestrestwassermengen im Bereich zwischen 60 m³/s und 150 m³/s definiert werden und entsprechend das obere Hilfswehr mindestens teilweise rückgebaut würde. Die damit möglicherweise verbundene leicht vergrösserte Sichtbarkeit der Kiesbänke während der Wintermonate dürfte das Landschaftsbild nicht wesentlich verändern.

Dem Eventualantrag E1 stehen wir noch skeptischer gegenüber, obwohl er auch 150 m³/s vorsieht. Die Nutzung des oberen Hilfswehrs zur Stromproduktion aus Wasserkraft würde nicht nur das Wehr für lange Zeit zementieren, sondern auch den landschaftlichen Schutzziele widersprechen, die Sicherung der Durchwanderbarkeit der Restwasserstrecke komplizieren und die Wiederherstellung einer grossen Vielfalt von Wassertiefen und unterschiedlichen Strömungsmustern im oberen Hilfsstau stark behindern. Eine weitere Dotierturbine ergäbe zwar eine zusätzliche Wassernutzung, welche die Produktionsverluste durch die erhöhten Restwassermengen teilweise kompensiert. Wenn damit jedoch eine relevante Kompensation angestrebt werden sollte, wäre eine (Zusatz-) Konzession wohl unabdingbar. Die von den Kommissionen hier als Kriterium herangezogene „wirtschaftliche Abfederung“ wäre allenfalls im Anwendungsbereich von Art. 80 Abs. 1 GSchG ein Thema. Im Anwendungs-



bereich von Art. 80 Abs. 2 GSchG fehlt diesem Eventualantrag jedoch unserer Ansicht nach die rechtliche Grundlage. Abschliessend möchten wir nochmals festhalten, dass wir einen raschen Entscheid erwarten, selbst wenn zusätzliche Modellierungen nötig werden sollten.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

André Blanc
Präsident FKZ

Schweizerischer Fischerei-Verband SFV

Präsidentenkonferenz vom 18. Februar 2012 in Bern

Begrüssungsansprache von Zentralpräsident Roland Seiler

Nutzen und schützen

Die 10. internationale Ausstellung Fischen Jagen Schiessen steht unter dem Motto «Nachhaltige Nutzung unserer Lebensräume». Dieses Motto könnte auch der Wahlspruch des Schweizerischen Fischerei-Verbandes sein – ich spreche aber lieber von «Nutzen und schützen». Das scheint mir prägnanter.

In keinem Parteiprogramm fehlt heute ein Bekenntnis zur nachhaltigen Nutzung. Sobald es jedoch konkret wird, stellen wir oft fest, dass alle etwas anderes unter diesem Allerweltsbegriff verstehen und diesen je nach Situation für sich zurecht biegen.

Mit der Devise «Nutzen und schützen» signalisieren wir klipp und klar, dass wir auf das althergebrachte Recht pochen, Fische zu Fangen und zu Verwerten. Ein Recht, das wir uns weder von extremen Tierschützern noch von bürokratischen Verwaltungen beschränken lassen. Ein Recht, für das wir zu kämpfen bereit sind. Gleichzeitig ist uns der Schutz der Fischfauna und der Gewässer ein Herzensanliegen, für das wir seit nunmehr 129 Jahren eintreten. In den letzten fünf Jahrzehnten mit drei Volksinitiativen.

Volksinitiative für den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung

In den 60er-Jahren haben die Fischer als erste auf die Verschmutzung der Gewässer aufmerksam gemacht, nachdem auf vielen Bächen infolge der Phosphatrückstände regelrechte Schaumberge festgestellt worden waren.

1968 wurde die Fischer-Initiative für den «Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung», eingereicht. Damit konnte der damals dringend nötige flächendeckende Bau von Kläranlagen erzwungen werden.

Der Erfolg blieb nicht aus: Bis auf wenige Ausnahmen weisen heute die Schweizerseen Phosphorkonzentrationen unterhalb des gesetzlichen Grenzwertes von 30 mg Phosphor pro m³ Wasser auf.

Nun stellen wir fest, dass diese Erfolgsgeschichte des Gewässerschutzes in einzelnen Seen – insbesondere im Brienersee – zu einem extrem tie-



fen Phosphorgehalt und dadurch zu einer akuten Bedrohung der Felchenpopulation führt. Zur Sicherung einer nachhaltigen Nutzung fordern wir deshalb heute ein intelligentes Phosphatmanagement, mit einem unteren Grenzwert, bei welchem künftig auf den Einsatz der kostspieligen Phosphatfällmittel in den Kläranlagen verzichtet wird.

Volksinitiative zur Rettung unserer Gewässer

In den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts haben die Fischer die teilweise Trockenlegung von Gewässerläufen unterhalb von Wasserkraftwerken thematisiert.

Mit der 1984 eingereichten «Volksinitiative zur Rettung unserer Gewässer» konnten wir den Erlass minimaler Restwasservorschriften erzwingen, welche bis 2012 umgesetzt sein sollten.

Mehrere Kantone haben sich jedoch um diese Aufgabe regelrecht foutiert. Wir werden diesen skandalösen Vollzugsnotstand demnächst publik machen und die Verantwortlichen schonungslos an den Pranger stellen.

Gleichzeitig wollen wir prüfen, ob wir die säumigen Kantone nicht auf juristischem Weg dazu zwingen können, ihre Pflichten zu erfüllen.

Volksinitiative Lebendiges Wasser

Bei der Volksinitiative «Lebendiges Wasser», die wir 2006 mit mehr als 160'000 Unterschriften eingereicht haben, ging es erneut um den quantitativen Gewässerschutz.

Mit dem Gegenvorschlag, den wir in zähen Verhandlungen erreicht haben, hat das Parlament unsere Forderungen aufgenommen und diese teilweise sogar übertroffen.

Nun stehen künftig jährlich 110 Millionen Franken zur Verfügung, um die verbetonierten Gewässer zu revitalisieren, die Fisch-Wanderhindernisse zu beseitigen und die schädlichen Schwall-Sunk-Betriebe zu sanieren.

Weil der Vollzug auch hier den Kantonen übertragen worden ist, sind nun die Kantonalverbände gefordert, ihren Einfluss geltend zu machen.

Fukushima und KEV

Mit der Schaffung der so genannten «Kostendeckenden Einspeisevergütung» hat das Parlament einen unseligen Boom zur Projektierung von Kleinwasserkraftwerken ausgelöst. Derzeit gibt es in der Schweiz mehr als 800 derartige Projekte. Vielerorts besteht damit die Gefahr, dass auch noch der letzte natürliche Bach der Wasserkraft geopfert wird.

Am 7. März 2011 haben wir unsere Petition «Rettet unsere Fliessgewässer» im Bundeshaus in Bern deponiert, mit der wir den Politikerinnen und Politikern unsere Befürchtungen und Forderungen unterbreiten.

Vier Tage später ging in Japan ein Atomkraftwerk in die Luft, was dazu geführt hat, dass die Schweiz aus der Atomenergie aussteigen will. Damit ist der Druck auf die Wasserkraft nochmals massiv angestiegen und ich sehe der Beratung unserer Petition mit gemischten Gefühlen entgegen.



Braucht es nochmals eine Volksinitiative?

Gewisse Politiker haben Blut gerochen und sind wild entschlossen, den Gewässerschutz über Bord zu werfen, die Restwasservorschriften zu lockern sowie ohne Rücksicht auf Landschaft und Fische an jeder möglichen Stelle Kraftwerke hinzuklotzen.

Die SVP des Kantons Schwyz erdreistet sich sogar, mittels eines parlamentarischen Vorstosses eine Standesinitiative zu lancieren, mit welcher der Kanton Schwyz beim Bund eine Lockerung der Vorschriften zur Gewässer- raumsicherung fordert, welche aufgrund unserer Initiative erst vor wenigen Monaten erlassen worden sind.

Auch im Rahmen der Bau- Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz stehen demnächst die neuen Gewässerschutzbestimmungen auf der Traktandenliste – offensichtlich ebenfalls mit dem Ziel, die Sicherung des Gewässerraumes in Frage zu stellen und damit ein zentrales Element des Kompromisses zu hintertreiben, der uns vor zwei Jahren den Rückzug unserer Initiative ermöglicht hat.

Wir werden diese Herausforderungen annehmen und uns mit allen uns zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln zur Wehr setzen.

Wir müssen gewappnet sein, allenfalls mittels Referenden inakzeptable Gesetzesänderungen zu bekämpfen, um die Entscheidung an der Urne zu suchen.

Wenn die Hardliner nicht anders in die Schranken gewiesen werden können, werden wir unter Umständen sogar

gezwungen sein, erneut vom stärksten Volksrecht der Initiative Gebrauch zu machen.

Praxisfremde Tierschutzvorschriften

Einige Leute möchten uns sowieso das Fischen am liebsten verbieten. So weit sind wir noch nicht, aber wir müssen wachsam sein.

Die neuen Tierschutzvorschriften werden von vielen als schikanöse Einschränkungen empfunden. Sicher sind diese teilweise praxisfremd und haben zu einer grossen Unsicherheit geführt.

Der SFV hat deshalb beim zuständigen Bundesamt für Veterinärwesen die nötigen Anpassungen und Präzisierungen gefordert. Seit einem Jahr warten wir auf eine Antwort.

Fischfressende Vögel

Nach wie vor Sorgen bereiten uns die fischfressenden Vögel.

Während die Zahl der überwinternden Kormorane in den letzten Jahren mehr oder weniger stabil geblieben ist, nehmen die brütenden Kormoranpaare weiterhin explosionsartig zu. 2011 wurden von der Vogelwarte Sempach annähernd 800 Paare gezählt, was innerhalb eines Jahres einer Zunahme um über 40 Prozent entspricht.

Leider hat uns das Bundesverwaltungsgericht bei unseren Bemühungen um eine minimale Regulierung einen herben Rückschlag versetzt. Aber wir geben auch in dieser Frage nicht klein bei.

Auch das Problem der Gänsesäger wird immer akuter. Weil dieser Fisch-



fresser in der Schweiz geschützt ist, sind hier die Hürden für Massnahmen noch höher. Der SFV hat im Rahmen der laufenden Revision der Jagdverordnung konkrete Anträge gestellt. Ob wir damit durchdringen ist zurzeit noch offen.

Schweizerisches Kompetenzzentrum Fischerei

Eines der mittelfristigen Ziele der Geschäftsleitung ist die Professionalisierung unserer Arbeit.

Mit der anfangs Jahr erfolgten Eröffnung des Schweizerischen Kompetenzzentrums Fischerei hier in Bern haben wir dabei ein wichtiges Etappenziel erreicht. Unserem Geschäftsführer Philipp Sicher, welcher nun einen Teil seiner Arbeit in Bern leistet, steht neu mit Eva Jenni für administrative Aufgaben eine Teilzeitsekretärin zur Verfügung und die Geschäftsstelle ist jetzt an fünf Tagen pro Woche während den üblichen Bürozeiten erreichbar.

Mit einem Minimum an Mehrkosten haben wir so ein Maximum an Mehrnutzen für unsere Mitglieder erreicht.

FKZ Termine

12. 03. 2012 Fachgruppensitzung Flüsse Nord und Süd ab 19.00 im Guggach. Herr Amann vom WWF wird uns über Riverwatch informieren.

30. 03. 2012 DV 2012 im Guggach

SFV Termine

18. 06. 2012 SFV Delegiertenversammlung

SaNa-Kurse im Kanton Zürich Stand 02. März 2012

Unbedingt beim jeweiligen Kursleiter per Mail oder telefonisch anmelden!

Datum / Zeit: Samstag den 17. März 2012 von 09:00 bis 12:00 Kurs ist Ausgebucht

Ort: Saal Restaurant Thurbrücke, Schaffhauserstrasse 1, 8451 Kleinandelfingen

Kursleiter: Arthur Steiner, Fischerverein Andelfingen

Anmeldung: turisat@bluewin.ch in Ausnahmen 079 205 73 84

Mitzunehmen: Anmeldekarte, 15.- Fr. Kursgebühr, Schreibzeug, Gültigen Ausweis (ID, Pass etc.)

Datum / Zeit: Dienstag den 20. März 2012, von 19:00 bis 22:00

Ort: Schützenhaus, Schützenhausstrasse, 8600 Dübendorf

Kursleiter: Bäse Zwahlen, SSFV Zürich-Zollikon

Anmeldung: balz.zwahlen@swissonline.ch in Ausnahmen 079 438 06 60

Mitzunehmen: Anmeldekarte, 15.- Fr. Kursgebühr, Schreibzeug, Gültigen Ausweis (ID, Pass etc.)

Datum / Zeit: Mittwoch den 21. März 2012, von 18:30 bis 21:30

Ort: Restaurant Rosenburg, Landstrasse 31, 8633 Wolfhausen/ZH

Kursleiter: Dominik Furrer, SFV Zürcher Oberland

Anmeldung: do.furrer@gmx.ch in Ausnahmen 077 404 82 93 ab 17.00 Uhr

Mitzunehmen: Anmeldekarte, 15.- Fr. Kursgebühr, Schreibzeug, Gültigen Ausweis (ID, Pass etc.)



Datum / Zeit: Freitag den 13. April
2012 von 19:00 bis 22:00
Ort: Pfarreizentrum St. Verena, Kreuz-
strasse 15, 8712 Stäfa (nähe Bahnhof)
Kursleiter: Peter Leumann
Anmeldung: peter-
leumann@bluewin.ch in Ausnahmen
079 753 39 08
Mitzunehmen: Anmeldekarte, 15.- Fr.
Kursgebühr, Schreibzeug, Gültigen
Ausweis (ID, Pass etc.)

Datum / Zeit: Freitag den 13. April
2012 von 19:00 bis 22:00
Ort: Restaurant Bahnhof, Alte Andel-
fingerstrasse 2, 8444 Henggart
Kursleiter: Arthur Steiner, Fischerver-
ein Andelfingen
Anmeldung: turisat@bluewin.ch in
Ausnahmen 079 205 73 84
Mitzunehmen: Anmeldekarte, 15.- Fr.
Kursgebühr, Schreibzeug, Gültigen
Ausweis (ID, Pass etc.)

Datum / Zeit: Donnerstag den 7. Juni
2012 von 19:00 bis 22:00
Ort: Restaurant Hirschen, Lindenplatz
2, 8408 Winterthur
Kursleiter: Arthur Steiner, Fischerver-
ein Andelfingen
Anmeldung: turisat@bluewin.ch in
Ausnahmen 079 205 73 84
Mitzunehmen: Anmeldekarte, 15.- Fr.
Kursgebühr, Schreibzeug, Gültigen
Ausweis (ID, Pass etc.)

Datum / Zeit: Samstag den 27. Oktober
2012 von 19:00 bis 22:00
Ort: Restaurant Wiesental, Schaff-
hauserstrasse 146, 8472 Unterohrin-
gen (Seuzach)
Kursleiter: Arthur Steiner, Fischerver-
ein Andelfingen
Anmeldung: turisat@bluewin.ch in
Ausnahmen 079 205 73 84
Mitzunehmen: Anmeldekarte, 15.- Fr.
Kursgebühr, Schreibzeug, Gültigen
Ausweis (ID, Pass etc.)

Als Lehrmittel dient im Kanton Zürich das neue, „erweiterte Schweizer Sportfischer Brevet“ mit einem achtseitigen Zürcher Innenteil. Dieses muss zwingend erworben werden. Preis Fr. 59.- inkl. Erfolgskontrolle und bei Bestehen offizieller SaNa-Brevetausweis sowie Stoffabzeichen für Gilet oder Jacke. Die im Lehrmittel eingehaftete Anmeldekarte muss am Kursabend dem Instruktor ausgehändigt werden. Ohne diese Karte erhalten die Kursteilnehmer keinen SaNa-Ausweis.

Personen, die über das Internet lernen www.petri-heil.ch/sportfischer-brevet/info.html - erhalten nach Bezahlen eine entsprechende Bestätigung, die ebenfalls dem Instruktor übergeben werden muss. Das Kursgeld beträgt Fr. 15.- pro Person und ist am Kurstag zu bezahlen. Achten Sie auch hier darauf, dass Sie die „Zürcher Version“ herunterladen!

Achtung: Gemäss Information des Netzwerkes gibt es KEINE Fragebogen mehr zu alten Brevet-Unterlagen. Besorgen Sie sich deshalb das erweiterte Schweizer Sportfischerbrevet“ mit dem Achtseitigen Zürcher Innenteil. Achten Sie beim Kauf des Lehrmittels auf das Kantonswappen auf der Frontseite!

Für klärende Fragen steht Ihnen der Regionalleiter Christian Pfister zur Verfügung:

Tel. 044 321 70 62 **ab 17 Uhr** oder
über E-Mail: kripfi@bluewin.ch.